

# B E K A N N T M A C H U N G

## **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze; Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 40 bzw. 23 zur Erweiterung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Schwarzhöring“ (3. Änderung)**

hier: Bekanntmachung des Änderungs- und Billigungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2  
BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher  
Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.07.2022 beschlossen, den rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 40 (bzw. Deckblatt Nr. 23 zum Landschaftsplan) zu ändern mit der Zielsetzung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die dritte Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Schwarzhöring“ zu schaffen und demzufolge Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen in ein Dorfgebiet (MD) umzuwidmen.

Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes werden zudem die Änderungsbereiche der ersten und zweiten Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Schwarzhöring zukünftig ebenfalls als Dorfgebiet dargestellt. Die Änderungsbereiche sind im Deckblatt rot umrandet dargestellt.

In der Sitzung am 12.07.2022 wurde der Vorentwurf für das Deckblatt Nr. 40 bzw. 23 in der Fassung vom 12.05.2022, erstellt vom Büro Seidl & Ortner Architekten, Vorstadt 25, 94486 Osterhofen, gebilligt.

Der Änderungs- und Billigungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, wird der Vorentwurf für das Deckblatt Nr. 40 bzw. 23 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 12.05.2022 während der Zeit vom

### **19. August 2022 bis einschl. 21. September 2022**

im Rathaus Windorf, Bauamt (Zimmer 11), Marktplatz 23, 94575 Windorf, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. von 08.00-12.00 Uhr, Mo., Di., Do. auch von 13.30 -16.00 Uhr -Do. bis 17.00 Uhr-) öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslegungsunterlagen können auch im Internet unter [www.markt-windorf.de](http://www.markt-windorf.de) unter der Rubrik Bauen & Wirtschaft/Bauleitplanung/laufende eingesehen werden.

In dieser Zeit hat jedermann die Möglichkeit, sich über die Grundzüge der beabsichtigten Planung zu informieren und sich zu äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Sollte der Zugang zum Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie unter Aufrechterhaltung eines Telefon- und E-Mail-Dienstes erneut (teilweise) beschränkt werden, können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zu der ausgelegten Bauleitplanung telefonisch oder per E-Mail zu Protokoll gegeben werden.

Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per E-Mail an die Marktverwaltung wenden (Tel. 08541/9626-11; [info@markt-windorf.de](mailto:info@markt-windorf.de)).

Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter der oben genannten Telefonnummer gebeten.

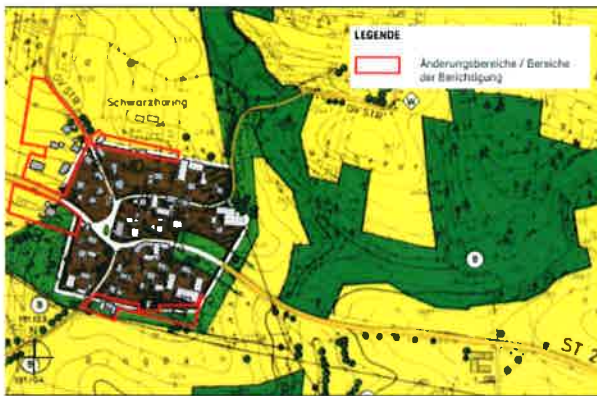
Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Windorf, 10.08.2022  
Markt Windorf

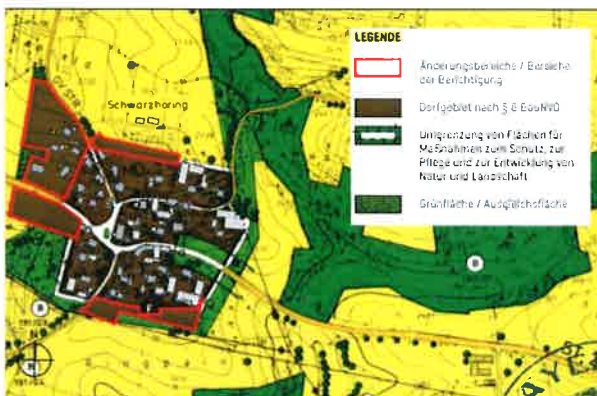
*Langer*  
Langer  
Erster Bürgermeister



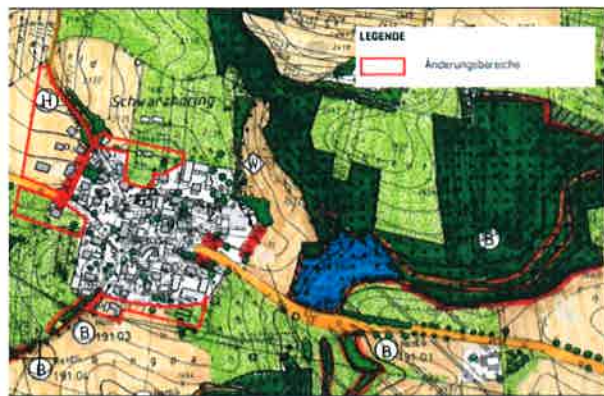
**AUSSCHNITT RECHTSGÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**



**DECKBLATT NR. 40 - ÄNDERUNG**



**AUSSCHNITT RECHTSGÜLTIGER LANDSCHAFTSPLAN**



**DECKBLATT NR. 23 - ÄNDERUNG**

